

Landesrechnungshof prüfte Spenden und Drittmittel der SALK

Landesrechnungshof hatte nichts zu beanstanden

Im Zeitraum 2018 bis 2022 spendeten Privatpersonen und Unternehmen 2,2 Mio Euro an die SALK. Sachspenden waren nicht Teil der Prüfung. Zusätzlich rief die SALK Drittmittel in Höhe von 19,5 Mio Euro ab, beispielsweise für Forschungsvorhaben, medizinische Großgeräte oder Bauvorhaben. Nicht geprüft wurden Drittmittel, welche ausschließlich über die Salzburg Clinical Research GmbH abgewickelt wurden.

Die Spenden und Drittmittel an die SALK wurden entsprechend den internen Vorgaben und Prozessen abgewickelt. Der LRH definiert Drittmittel als finanzielle Mittel, die den Abteilungen zusätzlich zu den von der SALK zur Verfügung gestellten laufenden Mitteln zufließen. Neben Privatpersonen und Unternehmen können bei Drittmittel auch Gebietskörperschaften oder Institutionen der Europäischen Union Geldgeber sein.

Richtlinien und Prozesse wurden eingehalten

Für Spenden und Drittmittel lagen Richtlinien und Informationsschreiben für alle Mitarbeitenden der SALK vor. Die Richtlinien sahen beispielsweise vor, dass für Spenden über 10.000 Euro ein Spendenvertrag abzuschließen war. Im Zeitraum 2018 bis 2022 gab es insgesamt 22 solcher „Großspenden“ - diese machten 1,95 Mio Euro der gesamten Spenden aus.

„Anhaltspunkte dafür, dass in der Praxis von den Richtlinien und Prozessen abgewichen wurde, fand der LRH auch hier nicht“, sagt Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs und ergänzt: „Der LRH empfiehlt der SALK, das interne Informationsschreiben zu den Spenden in eine verbindliche Organisationsrichtlinie zu überführen und den Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen“. Richtlinien für die Verwendung und Verwaltung der Drittmittel waren vorhanden.

Geschenk- und Vorteilannahmeverbot seit 2013 in der SALK

Spenden an die SALK erfolgen grundsätzlich nur noch per Überweisung, in Ausnahmefällen ist eine Einzahlung über die Hauptkassen der jeweiligen Kliniken möglich. Eine Annahme von Bargeld ist den Mitarbeitenden strikt untersagt. Davon umfasst sind auch Spenden für die sogenannte Kaffeekasse. Hillinger: „Durch Richtlinien wurde das im öffentlichen Dienst geltende strikte Geschenk- und Vorteilsannahmeverbot in der SALK vorbildlich umgesetzt“.

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,

Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at

Weitere Informationen unter: www.salzburg.gv.at/pol/landesrechnungshof

